

Landesbehindertenbeauftragter, Am Markt 20, 28195 Bremen

An die
arbeitsmarkt-, behinderten-, bildungs- und
sozialpolitischen Sprecherinnen und
Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen

Auskunft erteilt
Kai Baumann
Bremische Bürgerschaft
Raum 413 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-42161
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: kai.baumann@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 11. Januar 2019

**Behandlung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung
des Bundesteilhabegesetzes in der Bremischen Bürgerschaft –
Chancen zur Teilhabe behinderter Menschen am ersten Arbeitsmarkt weiter verbessern**

Sehr geehrte arbeitsmarkt-, behinderten-, bildungs- und sozialpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Bürgerschaftsfraktionen,

am 8. Januar hat der Senat den Entwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ verabschiedet und an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet (Drs. 19/1987).

Der Gesetzentwurf enthält auch eine Regelung zum Budget für Arbeit, die im Interesse einer Erhöhung der Chancen für behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt und eine Erhöhung der Quote der Übergänge von Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Zuge der parlamentarischen Beratungen weiter verbessert werden sollte.

Das Budget für Arbeit bietet einen Anreiz für mehr Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Mit dem Budget für Arbeit will der Gesetzgeber den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Mit dem Budget erhalten Arbeitgeber einen Ausgleich für die dauerhafte Leistungsminderung des behinderten Beschäftigten. Das "Budget für Arbeit" ermöglicht damit eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Anspruchsberechtigt sind daher nur diejenigen behinderten Menschen, die auch einen Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben.

Die Situation im Bundesland Bremen

Im Land Bremen gelangen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kaum, obwohl die Förderung dieser Übergänge zu den gesetzlichen Aufgaben von WfbM gehört. Im Jahr 2017 betrug die Übergangsquote in Bremen lediglich 0,27 Prozent.

Zahlen zu den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen

- Es gibt zwei Werkstätten in Bremerhaven und eine in Bremen
- Im Land Bremen waren im Oktober 2017 insgesamt 2.888 behinderte Menschen in den Werkstätten beschäftigt.
- Sieben Personen (0,27 Prozent), die im Arbeitsbereich einer Werkstatt in Bremen beschäftigt waren, ist 2017 der Übergang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen.
- Beschäftigte der Werkstatt Bremen produzieren bzw. sind Dienstleister - zum Werkstattlohn - unter anderem für Daimler, AIRBUS, ABInBev, Hello FRESH sowie ArcelorMittal.

Höhe des Budgets für Arbeit nicht an die durchschnittlich entstehenden Kosten pro Arbeitsplatz in den Werkstätten koppeln

In § 4 des oben genannten Entwurfs heißt es:

„Abweichend von § 61 Abs. 2 Satz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beträgt der Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber bis zu 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, höchstens aber die durchschnittlich pro Arbeitsplatz im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen entstehenden Kosten.“

Nach Auskunft des Sozialressorts führt die oben genannte Einschränkung dazu, dass der Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber nicht die genannten 60 Prozent sondern in etwa 47 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV beträgt. In Zahlen bedeutet dies:

Monatliche Bezugsgröße (2018)	3.045,00 €
60 % der monatlichen Bezugsgröße	1.827,00 €
47 % der monatlichen Bezugsgröße	1.431,15 €

Insgesamt gibt es derzeit ca. 13 Nutzer/innen des Budgets für Arbeit. In der Senatsvorlage geht das Sozialressort von 5 Nutzer/innen aus, welche von dem Höchstbetrag des Lohnkostenzuschusses profitieren würden. Sollte sich die Bremische Bürgerschaft gegen die Einschränkung *„höchstens aber die durchschnittlich pro Arbeitsplatz im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen entstehenden Kosten“* aussprechen, würde je Fall allenfalls ein erhöhter monatlicher Lohnkostenzuschuss von ca. 395,85 € anfallen. Bei ca. fünf Budgets ergibt dies jährliche Mehrkosten in einer Höhe von höchstens 23.751 €.

Sehr geehrte Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft,

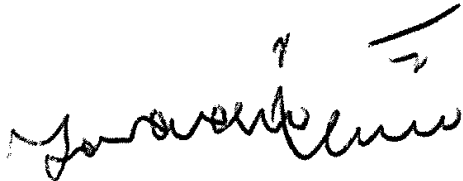
die Forderung des Landesteilhabebeirats und des Landesbehindertenbeauftragten, den Lohnkostenzuschuss auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße festzusetzen, dient ausschließlich einer Verbesserung der Chancen behinderter Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt und einer Erhöhung der Zahl der Übergänge aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt. Die für viele behinderte Menschen gute und wichtige Arbeit der Werkstätten wird hierdurch nicht in Frage gestellt.

Allerdings bin ich als Landesbehindertenbeauftragter der Auffassung, dass die im Sozialgesetzbuch genannte Aufgabe - Förderung des Überganges von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – besser als bisher durch die Werkstätten im Lande Bremen umgesetzt werden muss. Auch sollten Politik und Verwaltung den Prozess des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt angesichts der geringen Übergangsquote kritisch begleiten und jegliche Chance nutzen, um hier zu deutlichen Verbesserungen zu kommen. Eine solche Chance bietet aus meiner Sicht der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit der Möglichkeit einer Erhöhung des Lohnkostenzuschusses auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße.

Meines Erachtens sollten wir die Übergangsquote in den kommenden Jahren gemeinsam im Auge behalten und dafür Sorge tragen, dass mehr behinderte Menschen mit einem bezuschussten Arbeitsentgelt an Stelle eines Werkstattlohns für die Tätigkeit bei Bremer Unternehmen entlohnt werden. Weitere Argumente für die Erhöhung des Lohnkostenzuschusses finden Sie in der anliegenden gemeinsamen Stellungnahme des Landesteilhabebeirates und des Landesbehindertenbeauftragten.

Über eine Unterstützung der Forderung des Landesteilhabebeirats und des Landesbehindertenbeauftragten von Ihrer Seite würde ich mich freuen. Ihnen und Ihren Mitarbeiter/innen stehe ich zur Beantwortung eventuell noch bestehender Fragen sowie zur Erörterung der gesamten Angelegenheit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Steinbrück', with a stylized flourish above the name.

Dr. Joachim Steinbrück
Der Landesbehindertenbeauftragte